

Beranstaltungen zur Linderung des Elends und der Not unter den Ortsarmen hat es in Gräsentonna in früherer Zeit auch schon gegeben; ist doch die Wohlthätigkeit gegen Arme einer der bedeutendsten Charakterzüge des Christentums. Freilich waren die Beranstaltungen zur Linderung der Armut, die so alt wie das Menschengeschlecht, noch nicht so geordnet und wirksam wie heute.

Seit 1577 legte man den Gemeinden die Pflicht auf, arbeitsunfähige Arme zu erhalten und die Mittel dazu zu beschaffen. Die Siechen und Gebrechlichen von Gräsentonna wurden, wie die der übrigen Ortschaften der Herrschaft Tonna, schon zu Anfang des 17. Jhrhds. in dem Siechhaus zu Ohrdruf untergebracht. Zwei Schreiben an den Beamten und an den Ratsmeister (Kämmerer) der Vormundschaft zu Gräsentonna, welcher kranke Personen nach Ohrdruf bringen wollte, weisen solches aus.

Im Orte selbst bestand zu Anfang dieses Jhrhds. schon ein Gemeindehaus, in dem Arme ein Unterkommen fanden. Dasselbe stand am Ausgange des Niederthores innerhalb der Ortsmauer. Da es die Einfahrt sehr versperrte, wurde es am 10. Juni 1841 niedergerissen und an einem geeigneteren Platze östlich von der Schwemme wieder aufgebaut. Später ist es verkauft, und das Schäferhaus an der Hirtenpforte als Gemeindehaus benutzt worden. Am 22. Januar 1843 wurde durch Regierungsrat Eberhardt für Hilfsbedürftige des Ortes eine Suppen-Anstalt errichtet und am 4. Juli desselben J. für arme Tagelöhner, die mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatten, zum Backen von Brot von der Regierung Geld bewilligt. Am 28. Febr. 1855 wurde seitens Herzogl. S. Justizamtes zu Tonna die Gründung eines Ortsarmen-Unterstützungsvereins angeregt, der im August 1859 organisiert worden ist. Mitglieder der Armenkommission waren der Superintendent, der Diakonus, der Justizamtmann, der Schultheiß, der Beigeordnete, der Amtspophysikus, der Kantor als Protokollführer und 2 Armenpfleger. Die Einnahmen der Armenkasse, welche im J. 1870 = 394 Mk. 62 Pf., im J. 1891 = 458 Mk. 2 Pf. betragen, sind teils Interessen von Legatkapitalien, teils Erträge aus der Armenbüchse bei Hochzeiten, Straf gelder, Geschenke sowie Zuschüsse aus der Gemeindekasse und werden hauptsächlich zu wöchentlichen Unterstützungen verwendet.

4. Stiftungen und Legate.

Auch die Privatsfürsorge hat sich um die Armen des Ortes verdient gemacht. Wohlthätigkeits Sinn ist insbesondere vorzugsweise eine Tugend der Frau von jeher gewesen (cf. Gräfin Walpurgis und Frau Pachtamtman Billeb um 1744). Unten verzeichnete